

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 4. März 2019 / Lundi après-midi, 4 mars 2019

Grosser Rat / Grand Conseil

2 2018.RRGR.366 Motion 109-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Für alle Grossratsmitglieder und Fraktionsmitarbeitenden wieder mehr Transparenz in Ge-
schäften der Sachkommissionen

2 2018.RRGR.366 Motion 109-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Garantir aux membres du Grand Conseil et aux collaboratrices et collaborateurs de groupe
un meilleur accès aux affaires des commissions spécialisées

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 2. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Geissbühler: «Für alle Grossratsmitglieder und Fraktionsmitarbeitenden wieder mehr Transparenz in Geschäften der Sachkommissionen». Das Büro hat auch diese Motion beantwortet. Ich gebe der Motionärin, Grossrätin Geissbühler, das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich habe beide Systeme kennengelernt: vier Jahre mit Kommissionen, die immer wieder neu zusammengestellt wurden und von denen das Parlament eigentlich über alle Geschäfte sehr gut und transparent informiert worden ist. Seit wir die Sachkommissionen haben, fehlen oft die ganz wichtigen Fakten und Informationen, sodass ich den Eindruck habe, wir könnten manchmal nicht mehr guten Gewissens über Geschäfte abstimmen. Eigentlich fehlt oftmals die Umsetzung von Artikel 34 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG), in welchem steht, die Ratsmitglieder müssen: «alle Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet und erforderlich sind», erhalten können. Das ist oftmals nicht möglich. Ich nenne zwei Beispiele. Das eine betrifft Prêles. Dazu hatten wir gerade zwei Motionen. In der Sachkommission, der SiK, behandelten wir dieses Thema vor drei Jahren. Wir hatten Vorträge, wir stimmten ab, wir sprachen darüber und rügten auch, dass beim Umbau 40 Mio. Franken verbaut worden waren. Wir verlangten, dass eine Justizvollzugsliste erstellt wird, aus der ersichtlich wird, welche Justizvollzugsanstalt was macht. Wir erarbeiteten das stundelang, an vielen Tagen. Jetzt kommen Motionen hierzu – drei Jahre später! Das zeigt, wie wenig informiert wir sind.

Ich könnte Dutzende Beispiele nennen. – Noch etwas: Das sind die 105 Mio. Franken, die wir hier im Rat für die Unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) gesprochen haben: Wir wurden hier im Rat dahingehend informiert, dass es sich um Kinder handle. Kinder, die rund um die Uhr eine spezielle Betreuung brauchten. Das sei nun eben so teuer, es koste nun mal 5500 Franken pro Person und Monat. Klar: Wenn man denkt, es seien Kinder, Zwölfjährige, dann hätte ich auch zugestimmt. Als Mitglied der SiK wusste ich aber, dass fast alle siebzehn-, siebzehneinhalbjährig sind. Deshalb ergriffen wir von der SVP ja dann das Referendum. Ich denke, wenn alle hier drinnen gewusst hätten, dass es keine Kinder sind, wie wir sie uns vorstellen, die rund um die Uhr betreut werden müssen; wenn Sie gewusst hätten, dass diese am Samstag unbegleiteten Ausgang bis Mitternacht haben. aber trotzdem gibt man für die Betreuung dermassen viel aus. Hätten Sie dies gewusst, hätten Sie damals vielleicht auch nicht zugestimmt. Das sind zwei Beispiele, die zeigen, dass wir aus den anderen Kommissionen schlecht informiert werden und es dringend nötig ist, dies zu ändern. Deshalb bitte ich Sie – es wäre sogar eine Ablehnung, wenn es ein Postulat wäre, und wir Motionäre sind sehr, sehr enttäuscht darüber –, deshalb bitte ich Sie, diese Motion doch zu unterstützen.

Präsident. Zuerst gebe ich dem Vizepräsidenten, Grossrat Zaugg, als Sprecher des Büros das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident, Sprecher des Büros des Grossen Rates. Sie haben eine sehr ausführliche Begründung. Diese steht in der Antwort des Büros. Ich muss sagen, dass es mich erstaunt, dass nicht darauf Bezug genommen worden ist, dass diese in einem Satz nicht genau stimmt. En Satz nimmt auch Bezug auf die Aufsichtskommissionen, und das wird hier ja

gar nicht gefordert. Sonst wäre das Problem noch viel grösser. Es ist aber so: Es bräuchte immer noch eine Änderung des GRG. Das können wir nicht einfach so beschliessen. Das ist auch, was gefordert wurde. Aber: Im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision führten wir die Sachbereichskommissionen ein. Eigentlich sieht man einen Vorteil darin – dies spüre ich bei sehr vielen –, dass man in den Kommissionen umfassender informiert wird, wenn vielleicht auch mit dem kleinen Nachteil – dem ist tatsächlich so –, dass man nicht mehr alle Informationen erhält. Hier muss ich ein grosses Aber anbringen: Wir sind ein Milizparlament. Ich habe das Gefühl, es sei dennoch viel effizienter geworden: Auch das Büro ist der Meinung, dass man in diesen Bereichen viel besser informiert ist. Nicht alle haben die zeitlichen Ressourcen, wie gewisse Leute, wie allenfalls die Motionärinnen und Motionäre dieser Motion sie haben, und können sich derart viel Zeit nehmen, um sich mit sämtlichen Geschäften so zu beschäftigen. Deshalb wird die bessere Information in einem bestimmten Bereich als wichtiger erachtet als eine umfassendere, aber vielleicht weniger gute Information in allen Bereichen, weil man schlicht keine Zeit dafür hat. Deshalb beantragt Ihnen das Büro, diese Motion abzulehnen. Danke.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Zuerst zu Grossrätin Gyga für die BDP-Fraktion.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Unser Parlamentsrecht trat 2014 in Kraft. Mit dem Einsetzen der Sachbereichskommissionen wollte man einerseits das Parlament stärken – stärken gegenüber der Regierung. Das heisst, dass das Sachwissen der Kommissionsmitglieder gebündelt wird und nicht mit immer wieder wechselnden Kommissionszusammensetzungen Wissen verloren geht, was der Regierung und der Verwaltung logischerweise einen Wissensvorteil beziehungsweise einen Vorsprung in diesen Fachbereichen verschafft. Gleichzeitig wollte man den Ratsbetrieb auch effizienter gestalten. Deshalb effizienter, weil es eine Kernaufgabe der Kommission ist, mit Sach- und Fachwissen Geschäfte vorzubereiten und sie im Detail zu prüfen. Das Grossratsbüro hat eine Auslegeordnung gemacht – wir konnten es lesen– und zeigt damit deutlich auf, wie und wo Änderungen und Verbesserungen mit dem System der Sachbereichskommissionen erreicht wurden. Die BDP teilt die Beurteilung des Grossratsbüros. In den vergangenen vier Jahren haben sich die Regelungen eingespielt und auch bewährt. Aus diesen Gründen wird die BDP dieser Motion keinesfalls zustimmen. Danke fürs Zuhören.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). La motion dont nous débattons revêt une importance certaine. Elle touche au cœur du travail parlementaire. Nous le savons tous : le droit parlementaire régissant le fonctionnement du pouvoir législatif cantonal bernois a changé substantiellement en 2014. Parallèlement à l'introduction de nouvelles commissions permanentes, les règles régissant le travail en commission sont devenues clairement plus restrictives. Cette évolution a rendu l'accomplissement du mandat de député plus difficile dans le cadre du système de milice qui caractérise toutes les autorités législatives suisses tant cantonales que fédérales.

Le durcissement des règles régissant l'accès aux affaires traitées par les commissions n'a pas été introduit en raison de dysfonctionnements qui auraient été constatés dans l'ancien système. Le Grand Conseil d'avant 2014 ainsi que ses commissions fonctionnaient très bien, eu égard à la problématique dont nous débattons. Depuis 2014, la nouvelle législation restrictive en matière d'accès aux documents de travail des commissions interdit même de communiquer au secrétariat de groupe l'ordre du jour des séances de commissions. Cela a pu susciter l'apparition d'une espèce de zone grise en vertu des contraintes régissant la préparation des séances et des délibérations. Pareille situation n'est pas souhaitable.

Aujourd'hui en Suisse, plusieurs cantons et surtout la Confédération connaissent en la matière une pratique plus libérale et plus ouverte que celle du canton de Berne. Au niveau des Chambres fédérales, les ordres du jour ainsi que les documents annexés peuvent être transmis aux collaboratrices et collaborateurs personnels ainsi qu'aux secrétariats des partis, sauf si ces derniers sont frappés d'embargo. Evidemment que le secret des délibérations doit être respecté dans tous les cas. Les principes régissant le travail en commission au niveau des Chambres fédérales n'ont pas conduit à des dérapages majeurs, en tout cas pas plus que dans les cantons qui connaissent un régime restrictif, comme le canton de Berne. La grande majorité du groupe UDC estime qu'il est aujourd'hui temps de prendre conscience de la nécessité de modifier un peu le fonctionnement de notre parlement, en se rapprochant de la pratique plus libérale des Chambres fédérales, une pratique tout à fait éprouvée, qui fut d'ailleurs en partie celle de notre Conseil avant 2014.

Si nous nous engageons dans cette voie en votant la motion qui nous est soumise, cela ne remettra absolument pas en question le secret de fonction. Le secret de fonction est protégé dans toute la Suisse, quelles que soient les pratiques en matière de travail parlementaire. Cela en vertu de l'article 320 du Code pénal suisse (CP). Parmi les inconvénients soulevés par le Bureau du Grand Conseil pour justifier un rejet de la motion, il en est un qui nous paraît pertinent : le risque que le Conseil-exécutif et l'administration ne transmettent plus aux commissions certains documents sensibles destinés à un cercle très limité de personnes. Ce risque n'est évidemment pas nul. Cependant, il nous semble qu'il est avancé ici plutôt comme une menace. Rappelons à cet égard que le secret de fonction s'applique également aux collaborateurs et collaboratrices des parlementaires et notamment aux secrétariats des partis. Le Conseil-exécutif et l'administration seraient malvenus de ne plus communiquer certains documents en prenant prétexte d'une évolution qui conduirait le canton de Berne à se rapprocher du système en vigueur au niveau des Chambres fédérales.

Par ailleurs, pareille politique restrictive de la part du Conseil-exécutif contredirait clairement l'article 34 de la loi sur le Grand Conseil (LGC), qui confère aux membres du Grand Conseil le droit – je cite – « [...] d'obtenir toutes les informations utiles et nécessaires à l'accomplissement de leurs tâches ». Au niveau des Chambres fédérales, cette problématique est résolue par la mention « embargo », qui figure sur les rares documents qui ne peuvent par exemple pas être transmis aux collaborateurs personnels ou aux secrétariats des partis.

Chers collègues, avec le groupe UDC, je vous encourage à adopter cette motion, éventuellement sous la forme d'un postulat. Ne craignons pas de faire du canton de Berne un canton un peu plus souple et libéral, à l'image de la Confédération. Cela afin de faciliter le travail parlementaire dans notre système de milice.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Le groupe PLR privilégie une certaine confidentialité des échanges au sein des commissions, confidentialité inscrite dans les traditions de notre système politique. Les groupes parlementaires représentés dans les commissions peuvent compter sur leurs délégués pour défendre leur stratégie et avoir en retour les grandes lignes des sujets abordés. Concernant les groupes parlementaires non représentés dans les commissions, comme le souligne le Bureau du Grand Conseil, ils peuvent assister à toutes les séances de commissions traitant d'actes législatifs et de rapports, aux débats d'entrée en matière et aux débats de principe ainsi qu'aux auditions. Le procès-verbal peut être demandé, de cas en cas, à la présidente ou président de la commission ou du Grand-Conseil. Chaque groupe parlementaire devrait dans ces conditions disposer de toutes les informations nécessaires pour se forger une opinion, même pour les dossiers les plus sensibles.

Le groupe PLR pense que ce mode de fonctionnement a donné satisfaction durant ces dernières années et rejette cette motion. Merci pour votre attention.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP ist, wie das Büro, der Meinung, dass die Regelung, wie sie heute für die Kommissionsarbeit gilt, genau richtig ist. Dafür, dass in den Kommissionen ohne Scheuklappen oder ohne Parteidruck lösungsorientiert gearbeitet werden kann, ist eine gewisse Vertraulichkeit nötig, und diese schafft denn auch Sicherheit für die Kommissionsmitglieder. Gerade dieses vertraute Arbeiten in der Kommission sollte unserer Meinung nach nicht infrage gestellt werden. Der Vorstoss will ja sogar hinter die Regelung zurückgehen, die wir sie vor der Parlamentsrechtsrevision hatten. Und das kann es ja nun nicht sein. Damit stellten wir das vertraute Arbeiten in der Kommission mehr denn je infrage. Das wäre ein ganz falsches Zeichen. Aus Sicht der Fraktion EVP ist es enorm wichtig, dass diese Arbeit weiterhin im Vertrauen erledigt werden kann. Abgesehen davon ist in der Antwort des Büros klar festgehalten, dass die Kommissionsmitglieder ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen die hauptsächlichsten Informationen zukommen lassen dürfen. So oder so sind wir der Meinung, dass dieses Informieren nur sehr zurückhaltend geschehen sollte.

Gut gefällt mir an der Antwort des Büros, das Grossratsmitglieder von verfassungswegen verpflichtet sind, ohne Instruktionen zu arbeiten. Mit einem grösseren Kreis von Leuten, die Anspruch auf Unterlagen, welcher Art auch immer, aus den Kommissionen hätten, wäre die Gefahr, dass dieses Verfassungsrecht verletzt wird, sicher grösser. Für die Fraktion EVP ist deshalb klar: Wir lehnen diese Motion ab, auch in Form eines Postulats.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für diesen Vorstoss. Auch bei uns gab es seit der Einführung des neuen Parlamentsrechts tatsächlich Situationen,

wo es fragwürdig war, inwieweit gewisse Informationen von Kommissionsmitgliedern in die Fraktion gelangen dürfen. Um Kommissionsentscheide nachvollziehen zu können, sind die übrigen Fraktionsmitglieder jedoch darauf angewiesen, über dieselben Entscheidungsgrundlagen zu verfügen wie die Kommissionsmitglieder. Wir unterstützen dieses Anliegen deshalb als Postulat, so dass es im Zuge der vorhin beschlossenen Überprüfung des Parlamentsrechts ebenfalls miteinbezogen werden kann.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Auch wir haben diesen Vorstoss beraten. Als eher neues Mitglied dieses Rats habe ich mir persönlich überlegt, dass ich doch häufiger den Eindruck habe, in diesem Kanton und seiner Verwaltung herrsche manchmal etwas ein Geist der Geheimniskrämerei. Eigentlich kennen wir das verfassungsrechtlich verankerte Öffentlichkeitsprinzip ja auch. Diesem wird manchmal keine sehr grosse Beachtung geschenkt. Bei der Kommissionsarbeit ist es tatsächlich manchmal nicht ganz einfach, seinen Kolleginnen und Gefährten aufschlussreich und fundiert genug zu erklären, welches die Debatte in der Kommission war, weil man gewisse rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen muss.

Wir sind aber der Meinung, die Veröffentlichung der Protokolle, wie dies hier gefordert wird, und auch das Weitergeben an die Fraktionssekretariate solle nicht geschehen. Wie das Büro ausführt, haben Kommissions- und Grossratsmitglieder in etwa dieselben Rechte wie bisher. Daran hat sich also nicht viel geändert. Wir sehen dort eigentlich auch keinen Änderungsbedarf. Hinzu käme, dass eine Änderung auf Gesetzesebene erfolgen müsste. Dafür scheint uns der Zeitpunkt nicht richtig. Deshalb werden wir dieser Motion nicht zustimmen, auch nicht als Postulat.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern: Grossrätin Amstutz, SVP.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Ich habe jetzt zugehört und auch gehört, dass die meisten die Motion ablehnen. Aus meiner Sicht ist dies auch konsequent. Wenn es aber auch konsequent ist, dass man vorhin dem Punkt 1 bezüglich der Teilrevision mehrheitlich als Postulat zugestimmt hat, dann müsste man dies hier in die gleiche Richtung lenken. Es gehört nämlich zusammen, sodass man auch als Postulat zustimmen könnte. Wir alle wissen es und haben schon mehrmals darüber diskutiert, was man sagen darf und was nicht. Sicherlich befanden sich schon mehrere in einem Graubereich. In der Debatte interessiert mich manchmal auch, was in der Kommission beschlossen wurde oder weshalb ein Antrag vonseiten der Kommission gerade so daher kommt, damit man es ein wenig begründen kann. Deshalb finde ich es richtig, diesbezüglich mehr Transparenz zu haben, wie dies auch in anderen Parlamenten, zum Beispiel auf nationaler Ebene, der Fall ist. Ich würde beliebt machen, diese Motion in ein Postulat zu wandeln. Die Motionärin wird sich dazu äussern. Es sollte dann einem Postulat zugestimmt werden, weil dieses ohnehin in dieselbe Richtung weist wie der Punkt 1. Eigentlich gehört es dort hinein. Danke.

Präsident. Ich gebe nochmals der Motionärin, Grossrätin Geissbühler, das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Nur noch etwas: Auf Bundesebene ist es so, wie ich es verlange. In anderen Kantonen, sogar in mehreren, ist es so, und es funktioniert bestens. Wir haben dermassen wichtige Geschäfte, dass mich dünkt, es müssten alle informiert werden können, auch wenn es zum Beispiel um Finanzen geht. Klar, es heisst, es sei ein Graubereich. Wir haben das Amtsgeheimnis, aber auch das Öffentlichkeitsrecht. Ich würde mich in Zukunft mehr auf das Öffentlichkeitsrecht stützen, sollte das Postulat hier nicht durchkommen. Den Fraktionsmitarbeitenden, dazu gehört beispielsweise auch Madeleine Amstutz, unsere Fraktionspräsidentin, darf ich gewisse Dinge nicht sagen. Ich durfte ihr nicht sagen, dass die Kinder, die eben keine Kinder mehr sind, UMA sind und welche Art UMA es sind. Dies durfte ich ihr nicht mitteilen. Es geht doch einfach nicht, dass wir wichtige, sehr wichtige Geschäfte dermassen intransparent bearbeiten. Ich bitte Sie doch, das als Postulat durchzuwinken. Sie haben gehört, dass eine Revision stattfinden wird. In diesem Rahmen könnte man es auch gleich anschauen. Danke für Ihre Unterstützung eines Postulats.

Präsident. Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt. Deshalb stimmen wir über ein Postulat ab. Wer dem Postulat zustimmen kann, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Vote (adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt mit 67 Ja- gegen 78 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.